

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Vergabe des Sozialpreises 2022 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Sozialpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb dieses Jahr wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 2.500,-- € verbunden.

Der Sozialpreis wird verliehen für vorbildliches soziales Wirken zum Nutzen der örtlichen Gemeinschaft in der Stadt Bayreuth, insbesondere

- in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe
- auf dem pflegerischen Sektor
- für Bedürftige und Benachteiligte.

Der Sozialpreis kann an

- ehrenamtlich tätige Personen und Personengruppen und an
- Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem sozialen Sektor tätig sind,

verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Sozialpreis 2022, der vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

01. Dezember 2021

an die Stadt Bayreuth, Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 27.08.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl	2
Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	10
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 05.09.2021	11
Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth	12
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 07.11.2021	13
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“	14
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 23 und Bebauungsplanverfahren Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“	16
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 3/20 Wohngebiet im Unteren Rotmaintal	18
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	20
Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für die Fortschreibung (Verkleinerung) Sanierungsgebiet „F“ St. Georgen und Insel	21
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags	23
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	24
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 30.08.2021 - 19.09.2021	24
Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Luftreinigungsgeräten für diverse Schulen der Stadt Bayreuth im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021“	24
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021: Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 237 Bayreuth	25

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bayreuth ist in **41 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die nachstehend unter **Ziffer 8 im Einzelnen** aufgeführt sind.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 51, 52, 54, 55, 57, 61, 64, 67 und 75** treten im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks **60** im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, die Briefwahlvorstände **78 bis 81** im Westbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, **um 16.00 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, zusammen.

Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 53, 56, 58 – 59, 62 – 63, 65 – 66, 68 – 74 und 76 – 77** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.00 Uhr** im Ostbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll auf Verlangen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst ge-

Bekanntmachung

troffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Wahlbezirksaufteilung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Dilchertstraße 1 - 11 ungerade, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 17, 23 - 73 ungerade, Jahnstraße, Josephsplatz, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz, Maximilianstraße, Münzgasse 2 - 9, Opernstraße, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schloßberglein, Schulstraße 1, 4, Sophienstraße, Spitalgasse, Telemannstraße, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5, Wölfelstraße	Graser-Grundschule Bayreuth, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Schulstr. 4	nein
2	Adolf-von-Groß-Straße 12, Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, 50, 35 - 49 ungerade, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 17 ungerade, 18 - 35, Gabelsbergerstraße, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Hans-von-Wolzogen-Straße, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Kolpingstraße, Mainstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Mittelstraße, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 18 1/3 (ohne Nr. 18), 19 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Schulstraße 12, 26, 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wendelhöfen, Wilhelmsplatz 1 - 7	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4 Nibelungenstraße 47	nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 10, 14, Dammallee 2 - 8, Dammwäldchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 - 61, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingraberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Ämtergebäude, Erdgeschoss, Kantine und Vorraum Wilhelminenstr. 2	nein
4	Bauernhöfen, Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Jupiterstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, 35 - 92, Magdalenenweg, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Odenwaldstraße, Orionstraße, Plutostraße, Polarstraße, Rhönstraße, Saturnstraße, Schwarzwaldstraße, Sonnenstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße, Taunusstraße, Uranusstraße, Venusstraße, Wegastrasse	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstraße 4 - 10	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
5	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 ungerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner-Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Oberfrankenhalle, Seiteneingang Am Sportpark 3	ja
6	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Bühlweg, Danziger Straße, Fichtelgebirgsstraße, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße 1 - 9 ungerade, Griesweg, Hangweg, Hirschbergleinstraße, Hölzleinsmühle 2, Lainecker Straße, Leiteweg, Odinweg, Reichenberger Weg, Schloßstraße 2 - 26 gerade, 21 - 29 ungerade, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 6 - 38 gerade, 43 - 63 ungerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße 2 - 60 a gerade, 64 - 85	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 7	nein
7	Carl-Kolb-Straße, Denkmalstraße, Friedrichsthal, Goldkronacher Straße 2 - 10 gerade, Hirtenbühl, Kalte Leite, Oschenberg, Prellweg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße 1 - 19 ungerade, Schützenstraße, Steinachstraße 4, Warmensteinacher Straße 87 - 150	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 7	nein
8	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Feuerwehrhaus Wolfsbach Haferweg 5	nein
9	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr.-Hans-Richter-Straße, Eduard-Bayerlein-Straße, Feustelstraße, Friedrich-Puchta-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Harburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Walkürenstraße, Wiesenstraße, Wilhelmsplatz 9, Wirthstraße, Zweigstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3 Nibelungenstraße 47	nein
10	Altentrebghostplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 - 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 - 240, Kösseinestraße, Monplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunaustraße, Ziegelleite	Grundschule Bayreuth-St. Johannis, Erdgeschoss, Turnhalle Ziegelleite 15	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
11	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Eubener Straße, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Hundingstraße, Hussengutstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstraße, Opelsgut, Rienzistraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Sieglindestraße 1 – 137, Siegmundstraße, Steilweg, Stolzingstraße 1 – 53 ungerade, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Musiksaal, Raum rMu_012 An der Bürgerreuth 14	ja
12	Amfortasweg, Brunhildstraße, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Erdastraße, Festspielhügel 1 - 3, 6, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a – 13 ungerade, 14 – 36, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, EG, Aula An der Bürgerreuth 14	ja
13	Donndorfer Straße 1 – 19, 21 - 103 ungerade, Elfenweg, Erbkönigstraße, Herrnholzweg, Jakob-Herz-Straße, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 15 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sterntalerring 22 - 120 gerade, Tauererweg, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Turnhalle Donndorfer Straße 18	ja
14	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Alensteiner Ring, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Bernecker Straße 24 - 62 gerade, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 – 84 a gerade, Breslaustraße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Franzensbadweg, Grünewaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1 - 7 (ohne 2), Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Kolberger Straße, Liegnitzer Straße, Marienbadweg, Mozartstraße 24 - 38, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 20 - 70 gerade, Riedelsgut, Schöne Aussicht, Tilsiter Straße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja
15	Bernecker Straße 1 - 53 ungerade, 65, 65 a, 70 - 73, 77, 79, Bindlacher Straße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Christian-Ritter-von-Popp-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Fränkelsstraße, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Hugenottenstraße, Inselstraße, Königsbergstraße, Leersstraße, Logistikpark, Matrosengasse, Medicusstraße, Ottostraße, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Weiherstraße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
16	Albert-Einstein-Ring, Am Aubach, Am Pfaffenleck, Am Tierfriedhof, Bahnweg, Bodenmühle, Böttgerweg, Dr.-Fritz-Meyer-Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60 - 66, Gut Grunau, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Johannes-Lupi-Ring, Karl-Seeser-Weg, Karolinenreuther Straße 52 - 68 A, Keuperstraße, Kreideweg, Lettenstraße, Lise-Meitner-Platz, Meyernreuth, Meysenbugweg, Nürnberger Straße 92 - 150, Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teichweg	Kindergarten Storchennest, Eingangshalle Albert-Einstein-Ring 53	ja
17	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 - 114, Chiemseestraße, Deubzerstraße, Elbering, Havelstraße, Hölunderweg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee 1 - 43, 45, 47 - 53, Lahnstraße, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Neißeweg, Paracelsusring, Pettenkoferstraße, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 2 - 10 gerade, 11 a - 69 ungerade, Virchowstraße, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Turnhalle Bodenseering 55	nein
18	Amselweg, Bodenseering 3 - 55 ungerade, Bussardweg, Dornröschenweg, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finkenweg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyernberger Straße 1 - 13 ungerade, 4 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Preuschwitzer Straße 92 - 98 gerade, 99 a - 99 c, Rotkäppchenweg, Rübezahlweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 ungerade, 10 - 49, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Sterntalerring 1 - 39 ungerade, 2 - 18 gerade, Tegernseeweg 1 - 11 ungerade	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Turnhalle Bodenseering 55	nein
19	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Bernecker Straße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 23 ungerade, 2, 4, 24 - 51, Burg, Bürgerreuther Straße 6, 12, Hagenstraße, Hans-Schaefer-Straße, Hinter der Kirche 1 - 17, 19, Kellerhof, Kellerstraße, Markgrafenallee, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 ungerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule, Eingang Wilhelm-von-Diez-Straße Eingangshalle Markgrafenallee 33	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 1/3 - 3, 4 - 42 gerade, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, 25, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Friedrich-Ebert-Straße 2 - 10 gerade, 12 - 86, Georg-Friedrich-Händel-Straße, Gluckstraße, Grünewaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Hammerstatt, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 3 - 23 ungerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Max-Reger-Straße, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße 2 - 6 gerade, Schumannstraße	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Große Pausenhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	ja
21	Albrecht-Dürer-Straße 5 - 39 ungerade, Beethovenstraße, Brahmsstraße 1 - 4, 6 - 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße 1 - 11 ungerade, Heinrich-Fickenschers-Straße, Mozartstraße 1 - 22, Raithelstraße, Rosestraße 1 a - 5 k ungerade, 7 - 34, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Turnhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	nein

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
22	Am Hofacker, An der Bärenleite, Anemonenweg, Asternweg, Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Geranienweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile, Lavendelweg, Lerchenbühl, Löwenzahnweg, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg, Rosenweg, Saas, Saaser Berg, Sanddornring, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
23	Anzengruberstraße, Erikaweg, Fontanestraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Glockenstraße, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 15 ungerade, 20, 22, Lilienweg, Ludwig-Thoma-Straße 27 - 87, Max-Stirner-Straße, Pottaschhütte, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Schopenhauerstraße, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Theodor-Storm-Straße, Thiergärtner Straße 1, 1 a, Veilchenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
24	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luitpoldsrud, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Feuerwehrhaus Seulbitz Burgstallstraße 10	nein
25	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 2, 2 a, 4, 16 - 32, Bayernring 2 a - 2 c, 6 - 14 gerade, Colmdorf, Dürschnitz, Frankenstraße 1, 3, 47, 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Graserstraße, Hasenweg, Heisenberggring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hübschstraße, Hühlerweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 1 - 82 d, Körnerstraße, Lohe, Lützwowstraße, Max-Planck-Straße, Miedelstraße, Obere Röth, Pfälzerstraße 2 - 12 gerade, Pfaffenfleck 1, Schwabenstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Jean-Paul-Grundschule, Eingang Friedrich-Ebert-Straße, Erdgeschoss, Turnhalle Königsallee 19	nein
26	Bayernring 16 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 23 - 57 ungerade, 2 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße 3 - 7 ungerade, Schwabenstraße 8 - 24 gerade, Tirolerstraße 1 - 7, 12 - 22 gerade	Jugendtreff FLUX Frankenstraße 23	ja
27	Am Kreuzstein, Cosima-Wagner-Straße 1 - 35 ungerade, Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-vonder-Grün-Straße, Nobelstraße, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieserstraße, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Erdgeschoss, Aula Schützenplatz 12	ja
28	Am Mühlgraben 2 - 12, Andreas-Maisel-Weg, Carl-Burger-Straße 12 - 26 gerade, Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Egerstraße 2 - 7, Fröbelstraße 1 - 17 ungerade, Geschwister-Scholl-Platz, Karl-Hugel-Straße, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 21 ungerade, 24 - 32 gerade, 59 - 75 ungerade, Lippacherstraße, Meraniering 52, 54, 56 - 95, 99 Gärten, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 1 - 17 ungerade, 18, Rabenstein, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Evang. Kreuzkirche Erdgeschoss, Blaues Zimmer und Gemeindesaal Dr.-Martin-Luther-Straße 18	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
29	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Drossenfelder Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße, Fröbelstraße 2 - 18 gerade, 19 - 29, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Himmelkronstraße 1 - 5, 8 - 12 gerade, Hindenburgstraße 1 - 10, 47, 49, 52, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 - 22 gerade, 25 - 31 ungerade, 34 - 57, 60 - 76 gerade, 77 - 127, Melanchthonstraße, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Rankestraße, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Untere Rotmainau, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Saal 1 Hindenburgstraße 49	nein
30	Bauerngrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinersbergweg, Hofwiesengasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödensdorfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenfliehweg, Thiergärtner Straße (ohne Nr. 1, 1 a), Unternschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben Oberer Bergweg 3	ja
31	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Andechsstraße, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, 14, Holunderweg 4 - 14 gerade, Kastanienweg, Kiefernweg, Klinikumallee 44, 46, Lärchenweg, Lindenweg, Mebartweg, Meranierring 1 - 49, 53, 55, Oberobsang, Orlamündeweg, Preuschwitzer Straße 46, 50, 69 a - 97 c ungerade, Rheinstraße 2 - 6 gerade, Tannenweg, Wacholderweg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Eingang bei der Turnhalle, Mensa Preuschwitzer Straße 34	nein
32	Adlerstraße 2, 6 - 22 gerade, Altmühlstraße, Am Hetzennest, Am Mühlgraben 38 - 70, Donaustraße, Egerstraße 10, Graf-Berthold-Straße 2 - 28 gerade, Innstraße, Jakob-Fuchs-Straße, Lotzbeckstraße, Moselstraße, Naabstraße, Preuschwitzer Straße 23 - 65 ungerade, 30 - 38 gerade, Regnitzstraße, Rheinstraße 1, 7 - 11 ungerade, Richthofenhöhe, Scheffelstraße 19 - 31 ungerade, Sparnecker Weg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Turnhalle Preuschwitzer Straße 34	nein
33	Albert-Schweitzer-Straße 1 - 18, Birkenstraße 16 - 90 gerade, 11 - 17 ungerade, Bodelschwinghstraße, Eichendorffring 112 - 128 gerade, Friedenstraße 4 - 22 gerade, Hegelstraße 1 - 29 ungerade, 2 - 8 b gerade, Heinrich-von-Kleist-Straße, Herderstraße, Jakob-Grimm-Straße, Kantstraße, Pottensteiner Straße 5 - 19 ungerade, Quellhöfe 1, 2, 3 - 7 ungerade, Rotkreuzstraße, Schellingstraße, Schleiermacher Straße, Schloßhof Birken, Suttnerstraße, Von-Helmholtz-Straße, Wittelsbacherring 38 - 48 gerade	Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Oberfranken, Neubau, Eingang Kantstraße, Erdgeschoss, Zi.-Nr. E28/E29 Hegelstraße 2	ja
34	Albert-Schweitzer-Straße 34, Birkenstraße 19 - 79 ungerade, Eichendorffring 1 - 110, Emil-Warburg-Weg, Frankengutstraße, Friedenstraße 1 - 35 ungerade, Hegelstraße 10 - 46 gerade, 31 - 55 ungerade, Heinrich-Heine-Straße 2 - 28, 70, 72, Karolinenreuther Straße 50, 51, Klopstockstraße, Oskar-Jünger-Straße, Pommernstraße, Prof.-Rüdiger-Bormann-Straße, Quellhöfe 10, 50, Schlegelstraße, Schlesienstraße, Schwedenbrücke, Universitätsstraße 20 - 30 gerade, Wichernstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Klassenräume 1 und 2 Emil-Warburg-Weg 15	ja

Bekanntmachung

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
35	Adlerstraße 3 – 11 ungerade, Am Mistelbach, August-Bebel-Platz, Bamberger Straße 2 – 39 (ohne 31 a, 33), 42 – 46 gerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Brauhofstraße, Eichelweg, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, Freiheitsplatz, Funckstraße, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig-Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Wallstraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 27 Fantaisiestraße 11	nein
36	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böcklinstraße, Buchsteinweg, Geseeser Weg, Hans-Meiser-Straße, Jakobstraße 1 - 29, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1, 3, 5, 2 - 14 gerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Otto-Hahn-Straße, Pottensteiner Straße 8, 10, Rethelstraße, Rubensstraße, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade, Stielerstraße, Tizianweg, Weißenburger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 23 Fantaisiestraße 11	nein
37	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 41 - 67 ungerade, 48 - 72 gerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Geigenreuth, Jakobstraße 30 - 36 gerade, 120, 128, 130, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 63, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 a - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Ein- und Ausgang Fantaisiestraße 1. Stock, Aula Fantaisiestraße 11	nein
38	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Antonstraße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Hermann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrangen, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthausenweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, ab 119 alle, Rebhuhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unterpreuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz Sandweg 1	nein
39	Albert-Preu-Straße, Austraße, Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 34, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 38 a - i, 19 - 53 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, Hohenzollernring 72, 74, Humboldtstraße, Kulmbacher Straße 3 - 13 ungerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, Leopoldstraße 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 9 ungerade, Löhestraße, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße 2 – 14, 18, Rathenastraße 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Rupprechtstraße 1 - 34, Tannenbergsstraße 3 - 13 ungerade, 15 – 19, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Ein- und Ausgang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	nein
40	Bismarckstraße 36, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranachstraße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hardenbergsstraße, Hedwigstraße, Holbeinstraße, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16, 18, Lenbachstraße, Lessingweg, Leuschnerstraße 8 - 58 gerade, 13 – 33 ungerade, Menzelplatz, Mörikeweg, Pottensteiner Straße 2, 4, Rathenastraße 47, Rückertweg 2, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwindstraße, Stifterweg, Tannenbergsstraße 2 - 14 gerade, Uhlandweg	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Ein- und Ausgang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	nein

Bekanntmachungen

Stimmbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
41	Hölderlin Anlage, Justus-Liebig-Straße 2 - 10 gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, 9 - 17 ungerade, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 53 ungerade, 60 - 72 gerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6, 6 a - 6 d, 8 a - 8 d, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 17 ungerade, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelminenstraße 8 - 10, Wittelsbacherring 16 - 32 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Mittlerer Eingang, Ausgang Rupprechtstraße, Aula Oswald-Merz-Straße 9	nein

Bayreuth, den 06.08.2021
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:
gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Vergabe von Dienstleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Ferienausschuss hat am 11.08.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Vergabedatum
Gestellung, Reinigung und Unterhalt von Mietarbeitskleidung für ca. 190 Mitarbeiter des Stadtbauhofes Bayreuth	Johann Hitz GmbH Siemensstraße 51, 90766 Fürth	16.08.2021

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 05.09.2021

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DeIV) vom 28.01.2014 (GVBl 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 05.09.2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

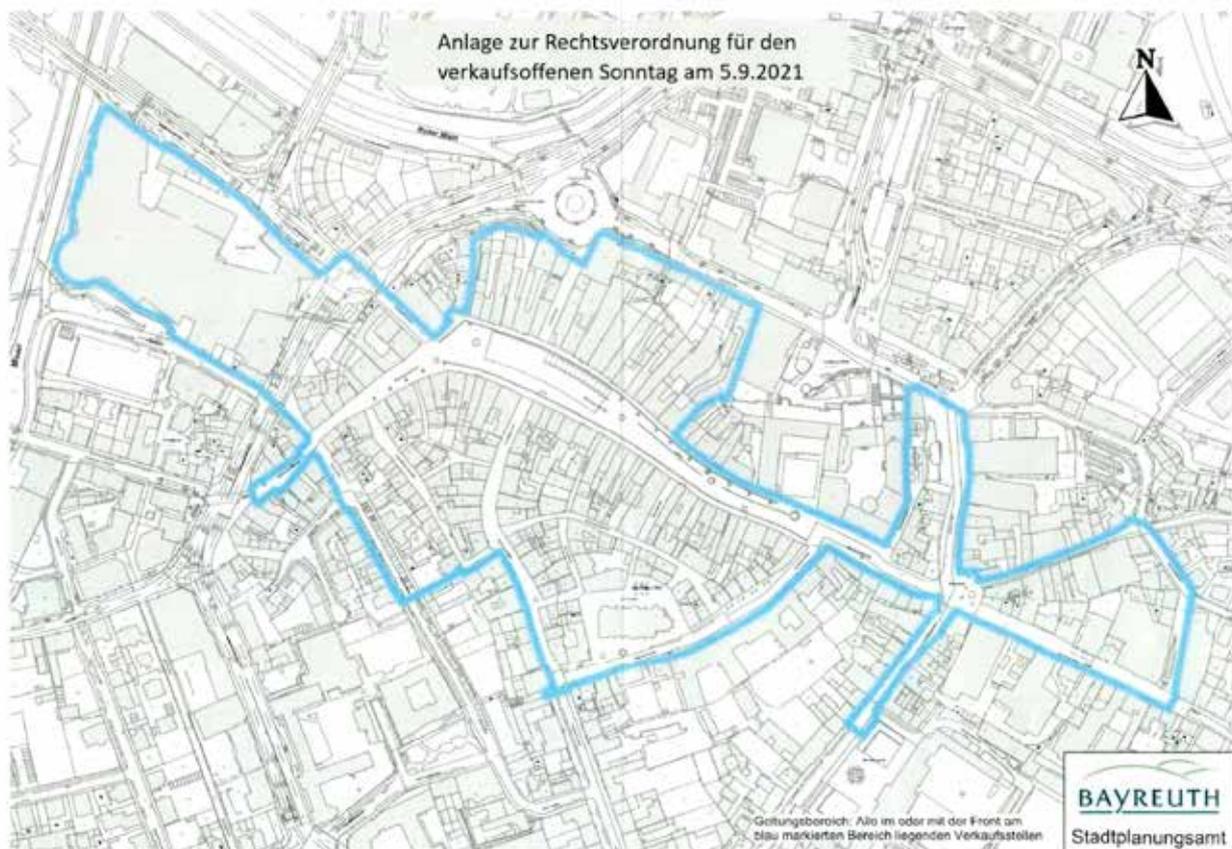
§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 21.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth (BW 303a) im Zuge der Überführung der Bundesstraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle Bayreuth-Nord von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+990 (= Abschnitt 3740, Station 2,000 bis Abschnitt 3780, Station 0,280 der B 2) und von Betriebskilometer 303,178 bis Betriebskilometer 303,885 (= Abschnitt 340, Station 6,299 bis Abschnitt 360, Station 0,714) der BAB A 9 im Gebiet der Stadt Bayreuth gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetzzur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntmachung der Online-Konsultation

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben anstelle eines Erörterungstermins eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4, § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Satz 1 Nr. 17 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl I Seite 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (BGBl I Seite 353) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 13. September bis 01. Oktober 2021 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die Erwiderung der Vorhabenträgerin sowie die erforderlichen Zugangsdaten.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen kennwortgeschützt zugänglich gemacht. Diese werden über die Internetseite www.reg-ofr.de/a9hobr

vom 13. September bis 01. Oktober 2021

digital abrufbar sein. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 01. Oktober 2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG). Verfristet eingegangene Äußerungen können für das weitere Verwaltungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

3. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen und Personen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 32 (Postadresse: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth; Fax-Nr. 0921/60441258; E-Mail-Adresse: on-kons-hoch@reg-ofr.bayern.de) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (01. Oktober 2021) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/pfs sowie auf der Internetseite der Stadt Bayreuth unter <https://www.bayreuth.de> eingesehen werden.

8. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 07.11.2021

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DeIV) vom 28.01.2014 (GVBl 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 07.11.2021 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

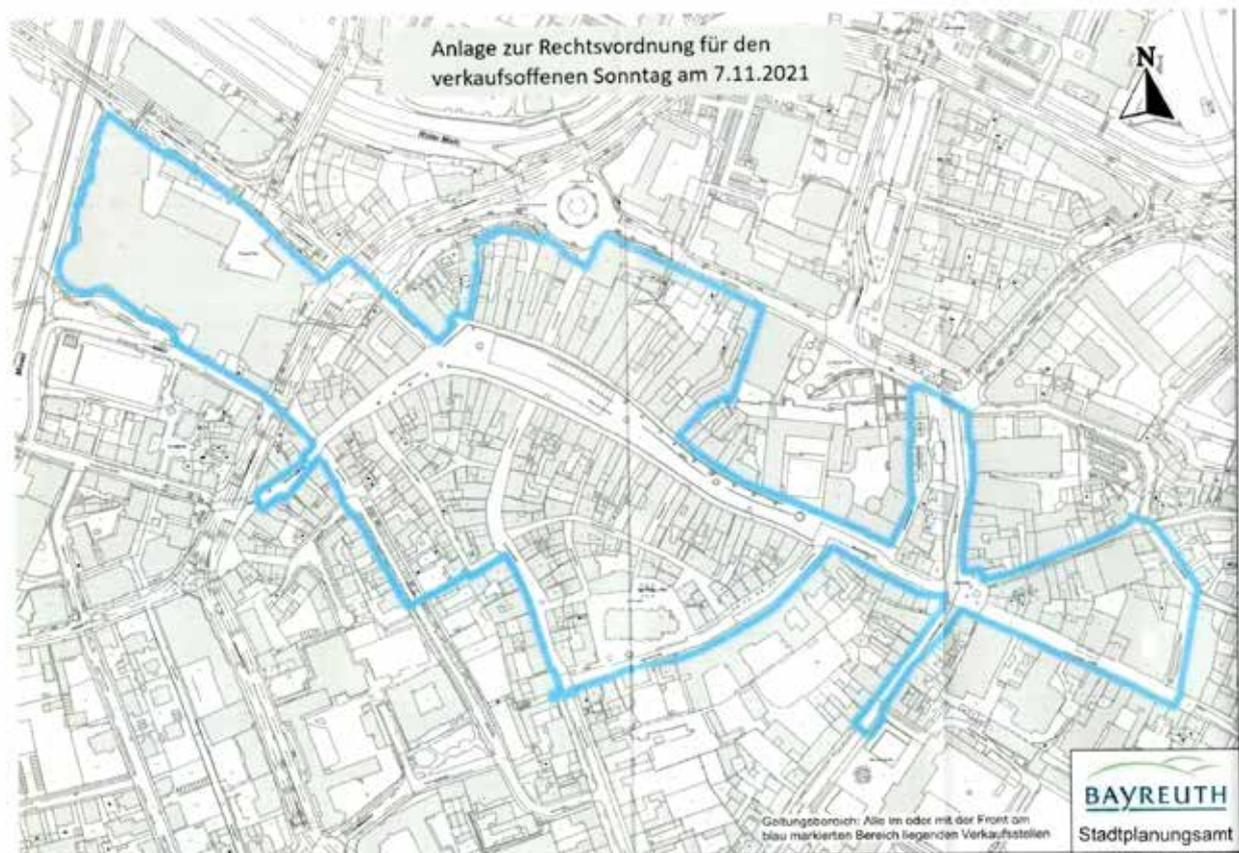
§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 21.07.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76, Nr. 6/76a)

Unterrichtung und Erörterung
 (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Im Zuge der Umstrukturierung hat die Fa. Zapf die Produktion von Betonfertigteilen aus Bayreuth verlagert. Auch die Fa. Ehl hat ihre Stein-Produktion auf dem Gelände eingestellt. Da für das Areal keine starke Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung mehr besteht und aufgrund der stadtfunktionalen Lage anderweitige Nutzungen städtebaulich wünschenswert sind, soll die Fläche umgenutzt werden.

Im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4/18 wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in Form von zwei Gebäudeblöcken mit jeweils einem Innenhof festgesetzt. Der nördliche Gebäudeblock beinhaltet eine Kita mit einer Kapazität von bis zu 4 Gruppen. Entlang der Nürnberger Straße wird gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan ein Mischgebiet (MI) als Abstufung zu den dahinterliegenden WA-Flächen festgesetzt. In diesem Gebäudeblock sollen neben Wohnungen auch verschiedene „Nichtwohnnutzungen“ angeboten werden.

Im Nordosten wird weiterhin gemäß des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 6/76a ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Hier befindet sich auch künftig der Verwaltungs-Hauptsitz der Fa. Zapf GmbH.

Aus gewässerökologischer, naturschutzfachlicher und stadtklimatologischer Sicht ist eine Aufwertung und Vernetzung des bedeutenden Grünkorridors zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Glaserweiher vorgesehen. Diese Vernetzung bzw. Aufwertung soll vor allem mit der Freilegung und Strukturverbesserung des Tapperts erreicht werden. Im B-Plan-Entwurf sollen diese Flächen als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Mit der Freilegung des Tapperts entsteht eine Parklandschaft, die durch den offenen Wasserlauf und angrenzende Wiesenflächen geprägt sein wird. Mit dieser Planung entsteht ein zusammenhängendes System an privaten und öffentlichen Freiflächen, die die bestehenden Strukturen integrieren und neue Verbindungen schaffen. Die Anbindung an das örtliche und überörtliche Radwegenetz wird in den neu geschaffenen Grünzug gelegt. Mit der Entscheidung, den Tappert und einen begleitenden Weg an den Glaserweiher anzubinden, werden einige Bäume entlang des Lärmschutzwalls gefällt und Gehölze auf dem Lärmschutzwall entfernt werden müssen, jedoch ist insgesamt die Grünbilanz aufgrund der vielen Neupflanzungen mehr als ausgeglichen. Ein Durchlass ist von stadtklimatologischer Bedeutung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 und Nr. 6/76a) wird im Wesentlichen begrenzt durch

- den Radelring und Glaserweiher im Norden/Nordwesten;
- den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5/18 „Technologieachse Bayreuth/Teilbereich 2 – Sondergebiet Universität, Forschung und Entwicklung“ im Westen;
- die Teilflächen der Flurstücke 4744, 4744/4, 4745 und 4746 Gmkg. Bayreuth im Süden;
- die Mischgebietsfläche des betroffenen B-Plans Nr. 6/76 „Universitätsstr./Nürnberger Str. (Fa. Zapf)“ und die Nürnberger Straße im Osten.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

1946/2 TF, 1947/6, 1947/7, 1947/9 TF, 4744 TF, 4744/1 TF, 4744/2 TF, 4744/4 TF, 4745 TF, 4746, 4746/1, 4748, 4749, 4750, 4820 TF, 4859/2 TF, 4861, 4865, 4865/1, 4865/2, 4866, 4866/1, 4867, 4867/1, 4868, 4868/1, 4869, 4869/1, 4869/2, 4869/3, 4870, 4870/1, 4885/1 TF der Gmkg. Bayreuth.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/18 vom 28.06.2021 liegt mit einer Begründung in der Zeit vom

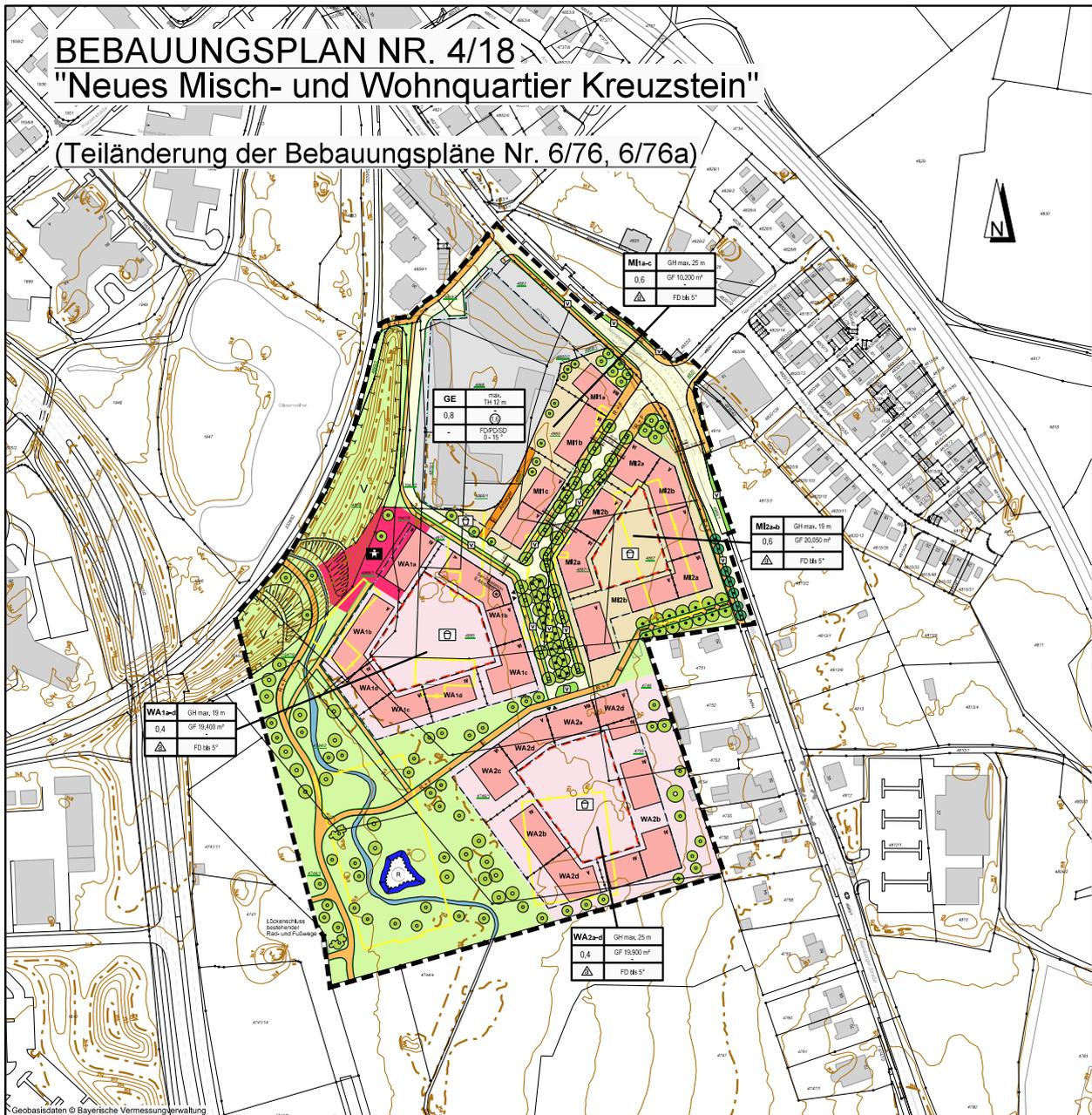
30.08.2021 bis einschließlich 08.10.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Bekanntmachung



Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 27.08.2021
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 23 und Bebauungsplanverfahren Nr. 2/16 „Industriegebiet Orionstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 11/87a und 7/95)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Ein übergeordnetes städtebauliches Ziel der Stadt Bayreuth ist die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an industriell-nutzbaren Flächen im Stadtgebiet, hier im Ortsteil Aichig. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der vorhandenen industriellen Nutzungen innerhalb des Plangebietes zu schaffen und Flächen für notwendige Erweiterungen bereitzustellen sowie in der räumlichen Gemengelage einen gerechten Ausgleich mit dem Schutzbedürfnis der vorhandenen Wohnnutzung zu finden sowie die Eingriffs- und Ausgleichsthematik abschließend rechtsverbindlich zu regeln. Der seit Jahrzehnten bestehende Industriestandort im Ortsteil Aichig soll erhalten werden und dem ansässigen Betrieb die Möglichkeit einer Entwicklung in Form einer Betriebserweiterung unter Berücksichtigung lagespezifischer Besonderheiten insbesondere entsprechender Anforderungen an einen ausreichenden Immissionsschutz eingeräumt werden. Mit einer Erweiterung des Speditionsstandortes nach Osten durch den geplanten Neubau einer Halle sollen die baulichen Entwicklungen des Betriebes abgeschlossen werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 23 vom 29.11.2016, geändert am 18.05.2021, beinhaltet zwei Teilgebiete mit einer Gesamtgröße von ca. 2,41 ha zwischen der Orionstraße, der Wunastraße, der Kemnather Str. und der Bahnlinie Weiden – Neuenmarkt Wirsberg. Er umfasst folgende Flurstücke (TF = Teilfläche): 63/24 TF, 63/7 TF, 66 TF der Gemarkung Aichig und 379 TF, 380 TF, 380/1 TF der Gemarkung Sankt Johannis.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2/16

vom 29.11.2016, geändert am 18.05.2021, mit einer Größe von 7,78 ha umfasst ein Gebiet zwischen der Orionstraße, der Wunastraße, der Kemnather Str. und der Bahnlinie Weiden – Neuenmarkt Wirsberg. Im Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke (TF = Teilfläche): 61/3 TF, 63, 63/11, 63/24, 63/26, 63/27 TF, 63/7, 66, 66/1, 66/2, 66/3 der Gemarkung Aichig, 403 TF der Gemarkung Seulbitz und 377, 379 TF, 380 TF, 380/1 TF der Gemarkung Sankt Johannis.

Aufgrund aktueller planungsrechtlicher Erkenntnisse wird die bisherige ortsübliche Bekanntmachung (in Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Bayreuth am 06.08.2021) aktualisiert und die laufende Auslegung angemessen (mehr als ein Monat nach erneuter Bekanntgabe im Amtsblatt) verlängert.

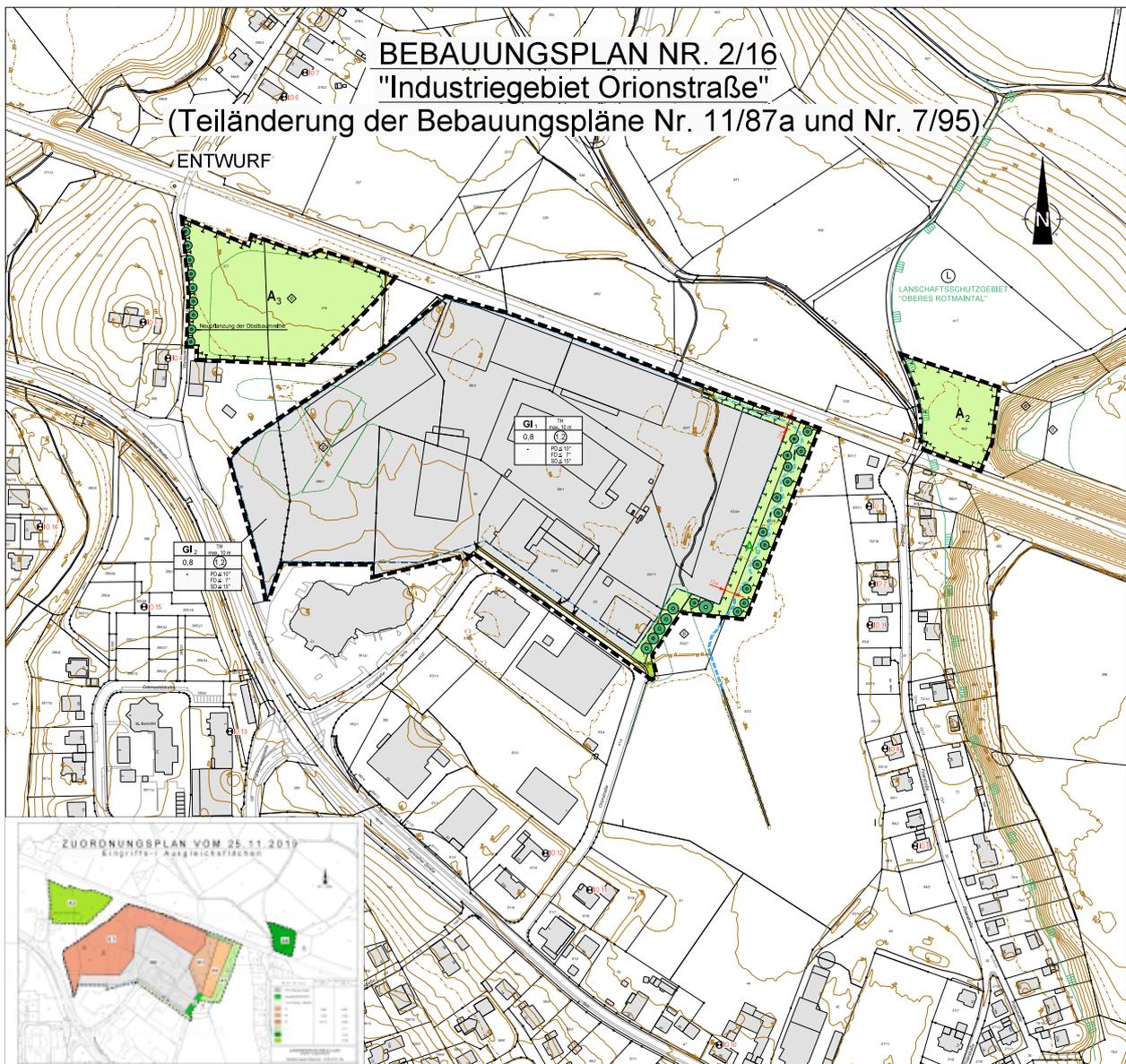
Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 23 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/16 beides vom 29.11.2016, geändert am 18.05.2021, liegen mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 11.10.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt sind.

Bekanntmachung



Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beige-fügt:

Art der vorhandenen Information

Fachgutachten

Stellungnahmen von Privaten

Stellungnahmen von städtischen Ämtern,
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange

Urheber

Büro AG Wasser & Landschaftsplanung
IBAS GmbH

Firma Piewak & Partner GmbH

Anwohner Polarstraße, Kemnather Str.

Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz

Stadt Bayreuth, Naturschutzbeirat

Thematischer Bezug

Artenschutz

Schallschutz

Hydrogeologie

Hydrogeologie, Schallschutz,
Naturschutz, Artenschutz,
Flächen- und Bodenin-
anspruchnahme

Immissionsschutz, Boden-
schutz, Natur-, Artenschutz,
Hydrologie, Wasserrecht

Immissionsschutz, Boden-
schutzrecht, Natur-, Arten-
schutz, Biotopschutz, Hydro-
logie, Wasserrecht

Bekanntmachungen

Art der vorhandenen Information

Urheber

Stadt Bayreuth, Tiefbauamt
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Bayreuth

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Wasserwirtschaftsamt Hof

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Thematischer Bezug

Entwässerung, Wasserrecht
Natur- und Artenschutz,
Flächen- und Bodeninanspruchnahme, Immissionschutz
Hydrologie, Biotopschutz
Wasserversorgung, Altlasten,
Abwasserbeseitigung,
Gewässerschutz
Bodendenkmalpflege

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 27.08.2021
STADT BAYREITH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 3/20 Wohngebiet im Unteren Rotmaintal (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/16) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planbereich liegt im Nordwesten der Stadt zwischen der Kulmbacher Straße und dem Landschaftsraum der Unteren Rotmainaue. Die Vorgängerbebauung (schon abgerissen) wurde in den Jahren 1959-1962 entwickelt, so dass nun das Gelände eine bauliche Nachnutzung erfahren soll.

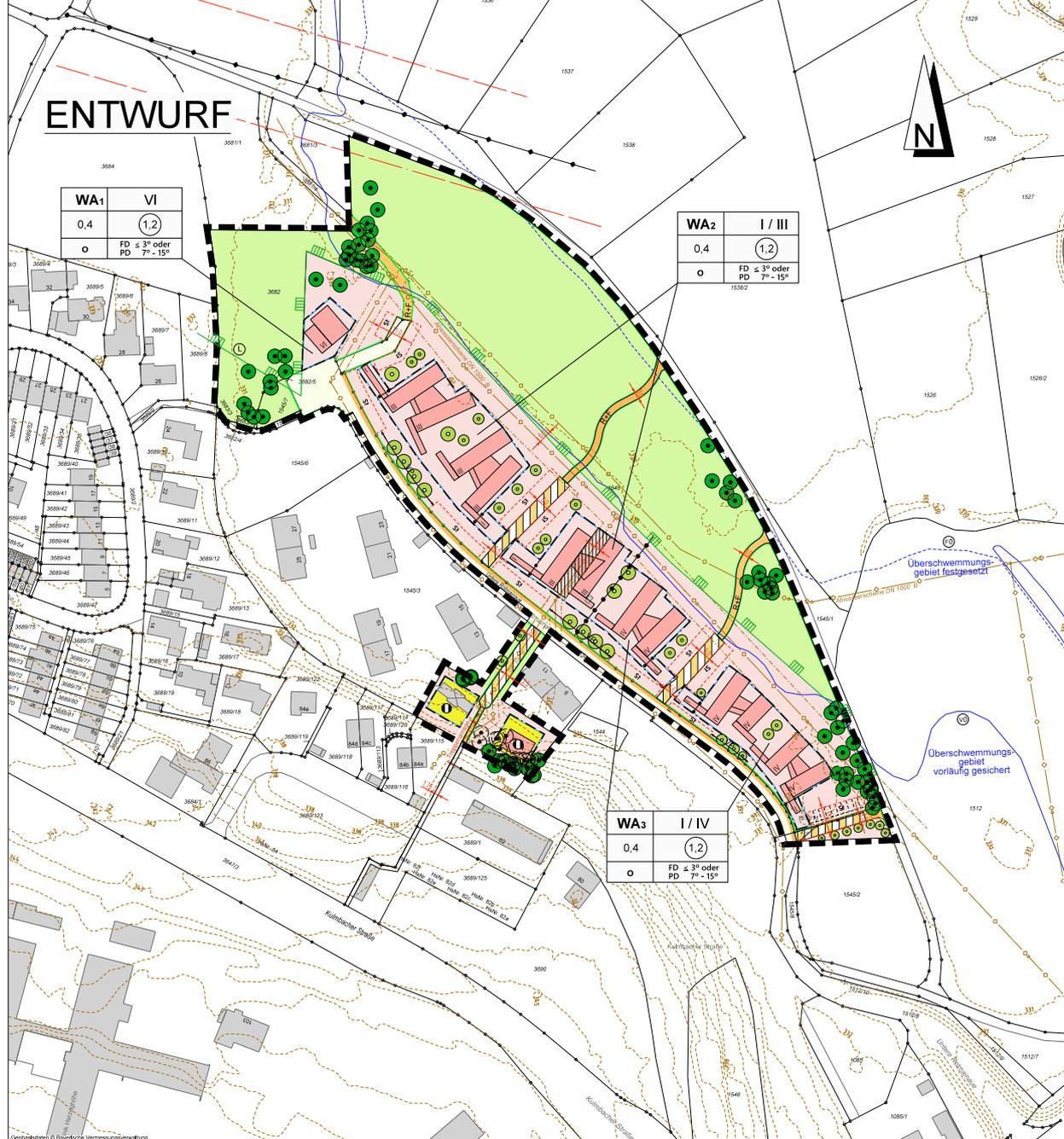
Auf der Grundlage einer informellen Rahmenplanung wurde in den Jahren 2016 und 2017 das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/16 durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 1/16 „Wohngebiet Untere Rotmainaue“ trat am 12.01.2018, mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1/2018, in Kraft. Entsprechend

des neu geschaffenen Planungsrechts hat die GEWOG die ihr übertragenen Flächen südwestlich der Erschließungsstraße mit Wohngebäuden bebaut.

Nachdem weitere Flächen – und zwar nördlich und östlich der Erschließungsstraße - der städtischen GEWOG übertragen wurden, sollen diese nun ebenfalls für den Geschosswohnungsbau entwickelt werden. Um für den vorliegenden Standort die bestmögliche städtebauliche Lösung zu finden, die gleichermaßen den Anforderungen der GEWOG und der Siedlungsrandlage Rechnung trägt, wurde im Jahr 2020 seitens der GEWOG – in Abstimmung mit der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt) - ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3/20 "Wohngebiet im Unteren Rotmaintal" (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/16)



Durch dieses Vorgehen sollen städtebauliche Strukturen und Qualitäten geschaffen werden, die einerseits neue Akzente setzen und andererseits den Übergang in den Landschaftsraum planerisch berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bau-

ungsplanes Nr. 3/20 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt; von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/20 „Wohngebiet im Unteren Rotmaintal“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1/16) vom 21.06.2021 liegt mit einer Begründung für die Dauer

Bekanntmachung

von 1 Monat in der Zeit vom

6. September 2021 bis einschließlich 8. Oktober 2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf

am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 27.08.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Planungs- und Baureferat:
Oberbürgermeister gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftrag
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für die Staatliche Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) der Stadt Bayreuth Los 1: E-Screen und Zubehör inkl. Dienstleistung	heinekingmedia GmbH Hamburger Allee 2 - 4, 30161 Hannover	09.08.2021
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für die Staatliche Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) der Stadt Bayreuth Los 2: Apple Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	ACS alpha computer sales GmbH Otto-Hahn-Str. 38a, 85521 Ottobrunn - Riemerling	09.08.2021
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für die Staatliche Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) der Stadt Bayreuth Los 3: Windows Hardware, Beamer, Drucker und Zubehör sowie Software inkl. Dienstleistung	V-BC.de August-Horch-Str. 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	09.08.2021

Bekanntmachung

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für die Fortschreibung (Verkleinerung) Sanierungsgebiet „F“ St. Georgen und Insel (Rahmenplan und Sanierungsziele)

Am 30.06.2021 hat der Stadtrat beschlossen, die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet „F“ – St. Georgen und Insel (Rahmenplan und Sanierungsziele) durchzuführen.

Begründung:

In den Vorbereitenden Untersuchungen der AGS von 1999 und der weiteren Begleitung des Sanierungsgebiets im Programm Soziale Stadt wurden Ziele und Maßnahmen als sog. Integriertes Handlungskonzept (IHK) für St. Georgen formuliert.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden eine Vielzahl von Sanierungsprojekten durch die private und die öffentliche Hand umgesetzt. Dabei wurden der Umbau des ehemaligen Glasscherbenviertels „Insel“ zum stabilen bzw. gefragten Wohnquartier der GEWOG, aber auch Defizite v.a. im bürgerlich geprägten historischen Teils St. Georgens festgestellt und eine strategische Neuausrichtung gefordert. Mit dem Pfeiler-Tor-Programm sowie verschiedenen Bauberatungen und Förderprojekten sowie mit dem Felsenkellerprojekt wurden weitere Aufwertungsimpulse gesetzt.

Dadurch bzw. parallel haben sich neue Rahmenbedingungen ergeben: Neben der Neuausrichtung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt – jetzt Programm „Sozialer Zusammenhalt“ – haben sich auch neue Akteure zur Quartiersentwicklung eingefunden:

- Verschiedene Investoren sind z.B. im sog. Hugenottenviertel (auf dem ehem. BayWa-Gelände), aber auch am Straßenmarkt, aktiv.
- Das künftige Jugendkultur- und Sportzentrum Schokofabrik wurde von der Stadt Bayreuth gekauft und wird in den nächsten Jahren saniert und ausgebaut.
- Aktive Vereine wie der Schoko e.V., Spielmobil Bayreuth e.V., St. Georgen swingt und die Freunde der Wilhelminenaue sind vielfach aktiv an der Quartiersentwicklung bzw. deren kulturellen Aspekten beteiligt, aber auch an dezentralen Standorten mit St. Georgen-Bezug präsent, wie z. B. der Wilhelminenaue und im Stadtteil Burg.
- Der Spiel- und Sportpark Schanz wurde und wird aufgewertet und nach Norden erweitert. Die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen soll daran angrenzend ein neues Gebäude erhalten. Synergieeffekte werden angestrebt. Das historische Kommunbrauhaus wird dann frei;
- Die Gründerzeitvilla an der Bernecker Straße wird zum Stadtarchiv für ganz Bayreuth umgenutzt, saniert und erweitert.

Aus diesen Gründen ergeben sich gegenwärtig zwei wesentliche Ziele für das Sanierungsgebiet „F“ St. Georgen/Insel:

- a) die Sanierung St. Georgens, dort wo es möglich und sinnvoll ist, abzuschließen;
- b) die begonnenen Projekte im Sinne des „Sozialen Zusammenhalts“ umzusetzen und zu verstetigen.

Diese Ziele erfordern eine Sanierungsgebietsüberprüfung mit dem Ziel einer Neuarrondierung des Sanierungsgebiets (Verkleinerung) sowie die Fortschreibung von Rahmenplan und den Sanierungszielen. Dies soll dabei auf Grundlage der bereits früheren Fortschreibungen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und den bereits bestehenden Sanierungszielen erfolgen.

Das räumliche Leitbild und die Maßnahmen für die Entwicklung und Erneuerung St. Georgens sind somit entsprechend abzuändern und zu ergänzen, um die künftige Nutzungsentwicklung und innovativen Impulsen für die urbane Qualität und kulturelle Identität St. Georgen-spezifisch und nachhaltig für die Bewohner St. Georgens weiter zu entwickeln. Die Bereiche des Sanierungsgebiets, die möglicherweise nicht mehr im Bereich der vorgeschlagenen Neuarrondierung sein werden, können gem. § 235 Abs. 4 BauGB noch in diesem Jahr formal aufgehoben werden.

Die Neuarrondierung und Neuausrichtung des Sanierungsgebiets soll mit den örtlichen Akteuren abgestimmt werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung vom

[30.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021](#)

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Wenn ein persönliches Gespräch gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Anregungen und Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 27.08.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. Oktober 2021 bis zum 27. Oktober 2021) der Stadt Bayreuth wird während der Dienststunden

am Freitag, 24. September 2021,
von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

am Montag, 27. September 2021, und am Dienstag,
28. September 2021, jeweils von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306 (barrierefrei erreichbar), für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** oder ein **bedingter Sperrvermerk** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24. September 2021, bis spätestens Dienstag, 28. September 2021, schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24. September, Montag, 27. September, und Dienstag, 28. September 2021**, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren

Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern. **Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.**

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Bayreuth von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27. Oktober 2021, 20.00 Uhr**, im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, EMail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist, 27. Oktober 2021, 20.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

Bekanntmachungen

mehr als vier [Stimmberechtigte](#) vertritt; dies hat sie der Stadt Bayreuth vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bayreuth, 20.08.2021
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:
i. V. gez. Pfeifer

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein [25-jähriges](#) Dienstjubiläum wurden

Herr Markus Keller, Stadtbauhof,
Frau Leitende Baudirektorin Urte Kelm

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 30.08.2021 – 19.09.2021

Bauausschuss

Dienstag, den 14. September 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnung für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindende Sitzung wird an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 17.08.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 17. September 2021

Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Luftreinigungsgeräten für diverse Schulen der Stadt Bayreuth im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021“;

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt / Zentrale Dienste
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen. Eine Losaufteilung erfolgt nicht. Es erfolgt die Vergabe der Gesamtleistung. Für die Vergabe wird ein Festpreis von 200.000 € netto festgelegt. Eine Abweichung von diesem Preis durch die Bieter ist nicht zulässig.

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

13.09.2021, 10:00 Uhr.

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Hoq5HbiPkgo%253d>

Bekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 237 Bayreuth

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 237 Bayreuth über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz und § 76 Abs. 2 und 3 Bundeswahlordnung) sowie zur Feststellung, welche/r Bewerber/in im Wahlkreis gewählt ist, findet

am 30. September 2021, um 10:00 Uhr,
in Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13,
2. Stock, Großer Sitzungssaal,

statt.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Bayreuth, den 23.08.2021
Der Kreiswahlleiter

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister